

# Thüringer Radsport-Verband e.V.

## **E h r e n o r d n u n g** des Thüringer Radsport-Verbandes e. V.

### **1. Verleihung von Auszeichnungen**

In Anerkennung besonderer Leistungen und Verdienste um die Förderung des Thüringer Radsports verleiht der Thüringer Radsport-Verband e. V. (TRV):

- die Ehrennadel mit Urkunde
- die Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde
  - in Bronze
  - in Silber
  - in Gold
- die Leistungsnadel mit Urkunde
- die Ehrenurkunde für überregional tätige Förderer des Radsports
- die Vereinsverdienstplakette mit Urkunde
- die Vereinsjubiläumsplakette

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeit und herausragende sportliche Leistungen im Thüringer Radsport, insbesondere im Thüringer Radsport-Verband e. V. (TRV), seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt ausschließlich auf Beschluss des Präsidiums.

Die Auszeichnungen sollen im angemessenen Rahmen und in würdiger Form erfolgen.

### **2. Formen von Ehrungen**

#### **2.1 Einzelpersonen**

##### **2.1.1 Ehrennadel mit Urkunde**

- Die Ehrennadel mit Urkunde für erfolgreiches Wirken im Thüringer Radsport.

### 2.1.2 Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde

1. Die Ehrenplakette und Urkunde in Bronze für verdienstvolle Tätigkeit.
2. Die Ehrenplakette und Urkunde in Silber für langjährige verdienstvolle Tätigkeit, insbesondere im Thüringer Radsport-Verband e. V. und seinen Mitgliedsorganisationen. In der Regel ist die Ehrenplakette in Bronze Voraussetzung für die Auszeichnung in Silber.
3. Die Ehrenplakette und Urkunde in Gold für besondere langjährige Verdienste, insbesondere im Thüringer Radsport-Verband e. V. und seinen Mitgliedsorganisationen. In der Regel ist die Ehrenplakette in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.

### 2.1.3 Leistungsnadel mit Urkunde

1. Die Leistungsnadel mit Urkunde für herausragende sportliche Leistungen im Thüringer Radsport
2. Voraussetzungen für die Verleihung der Leistungsnadel sind hervorragende Leistungen in einer der Disziplinen des TRV auf nationaler und internationaler Ebene.
3. Die Leistungsnadel kann in gleicher Form an denselben Träger nur einmal verliehen werden.

### 2.2 Vereine / Einrichtungen/ Unternehmen

1. Die Vereinsverdienstplakette mit Urkunde des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. für Vereine/Abteilungen für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Thüringer Radsports.
2. Die Vereinsjubiläumsplakette für Sportvereine/Abteilungen anlässlich ihres 50-, 75-, 100- (weitere alle 25 Jahre) jährigen Bestehens.
3. Die Ehrenurkunde für Einrichtungen und Förderer für herausragende und beispielgebende überregionale Unterstützung und Förderung des Thüringer Radsports.

## 3. Ausführungsbestimmungen

1. Antragsberechtigt für alle Auszeichnungsformen sind das Präsidium des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. und dessen Mitgliedsvereine- /abteilungen.
2. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. ist in der Regel Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette.
3. Für die Auszeichnung mit der Ehrenplakette soll die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit im Thüringer Radsport-Verband e. V. mindestens 10 Jahre betragen.

Für außergewöhnliche Verdienste und langjährige verdienstvolle Tätigkeit kann die Ehrenplakette in Silber und Gold auch dann verliehen werden, wenn die Ehrenplaketten des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. in Bronze bzw. Silber noch nicht verliehen wurden. Zwischen zwei Auszeichnungen für die gleiche Person sollten in der Regel 5 Jahre liegen.

4. Für Anträge sind entsprechende Formulare zu verwenden. Sie müssen eine aussagekräftige Begründung und eine ausführliche Darlegung der jeweiligen erbrachten Leistung des zu Ehrenden beinhalten.

#### **4. Aberkennung von Ehrungen**

Das Präsidium des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Thüringer Radsport-Verband e. V., einem Mitgliedsverein oder dem Landessportbund Thüringen e. V. ausgeschlossen werden.

#### **5. Inkrafttreten**

**Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss des 13. Verbandstages des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. am 11.03.2017 in Kraft. Sie ergänzt die Regelungen im § 18 der geltenden Satzung des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. in der Fassung vom 11.03.2017 und setzt zugleich die Auszeichnungsordnung des Thüringer Radsport-Verbandes e. V. gemäß Beschluss des Verbandstages vom 15.03.2014 außer Kraft.**